

Der Bundesratsentscheid vom 08.09.2021, welcher am 13.09.2021 umgesetzt wird, führt zu Anpassungen in Sachen Covid. Neu gilt in den Hallenbädern die Zertifikatspflicht, d.h. es wird das sogenannte 3G-Prinzip angewendet (**G**eimpft, **G**enesen, **N**egativ-**G**etestet). Die Zertifikatspflicht gilt für **alle Personen über 16 Jahren**. Nebst dem gültigen Zertifikat ist zwingend auch ein gültiger Ausweis vorzulegen, damit eine Prüfung und Identifizierung erfolgen kann. Die Maskenpflicht gilt im Eingangsbereich des Hallenbads (Kasse/Bistro/Shop und Warteraum im Untergeschoss/Toiletten) und entfällt **ab** dem Drehkreuz (Zugang zu den Garderoben).

#### Schwimmschule:

Kilchberg: Weiterhin gilt es, die Kinder ins Hallenbad zu begleiten. Falls sie das Zertifikat nicht vorweisen können, suchen Sie nach einer Begleitperson, die dieses Zertifikat hat. Sollte dies tatsächlich nicht machbar sein, können Sie ihr Kind umgezogen (Badekleid/-hose unter Trainer) in die Cafeteria bringen. Es wird dort abgeholt. Nach dem Unterricht wird Ihnen Ihr Kind dort wieder übergeben. Es kann nicht duschen, die Haare können nicht geföhnt werden (also Kappe mitnehmen, wenn es kühl ist). Dies ist nur eine befristete Not-/Übergangslösung! Bitte sorgen Sie so schnell als möglich dafür, damit Sie Ihr Kind wieder begleiten können.

Adliswil: Eltern, die kein Covid-Zertifikat vorweisen können, können ihr Kind zum Treffpunkt im UG bringen. Sie haben keinen Zutritt in die Garderoben/Hallenbad. Dies bedeutet, dass ihr Kind umgezogen kommen muss und nach dem Unterricht, nicht duschen/Haare föhnen etc. kann. Kinder ab 10 bis 16 Jahre dürfen die Garderobe und Dusche benutzen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

#### Aqua-Fit:

Öffentliches Hallenbad Adliswil:

Nur Zutritt mit Covid-Zertifikat (siehe allgemeine Info)

#### Schulhallenbäder:

Es gilt das aktuelle Schutzkonzept. Maskentragepflicht in den Innenräumen. Vor- und Nachholen kann zurzeit nicht angeboten werden, da die Gruppen nicht durchmisch werden dürfen. Der Kontakt mit anderen Gruppen muss vermieden werden. Noch kein Covid-Zertifikat nötig.

# Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

## Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

## Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



Trainings\*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben\*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

## Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

## Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.